

Weisung zur Vergabe von Social Credits an der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

vom 28. Juni 2022

Die Hochschulleitung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

erlässt

in Ausführung von Art. 15 Abs. 3 des Studien- und Prüfungsreglements der Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 29. April 2021

als Weisung:

Art. 1 Vergabe von Social Credits

¹ Die Hochschule vergibt für freiwillig erbrachten ausserordentlichen Arbeitsaufwand im Interesse der Hochschule oder eines Studienganges Social Credits.

² Es werden insbesondere Tätigkeiten im Bereich von Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit, Diversität und Chancengleichheit sowie Internationalität berücksichtigt.

³ Sie vergibt keine Social Credits, wenn für die Tätigkeit eine Entschädigung ausgerichtet wird.

Art. 2 Arbeitsaufwand

¹ Ein Social Credit entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Art. 3 Tätigkeiten

¹ Für die folgenden Tätigkeiten werden die angegebenen Social Credits pro Studienjahr vergeben:

- a) Vorstandsmitglieder des Vereins der Studierenden OST (VS OST) für die Funktionen Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident 3 Social Credits
- b) Rechnungsführerin oder Rechnungsführer und Vertreterinnen oder Vertreter eines Teilvereins (Student.OST-RJ, Students.OST-B, Students.OST-SG, SOSA) des Vereins der Studierenden OST (VS OST) 1 Social Credit
- c) Vorstandsmitglieder der Teilvereine (Student.OST-RJ, Students.OST-B, Students.OST-SG, SOSA) mit den Funktionen Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident 3 Social Credits
- d) Weitere Vorstandsmitglieder des Vereins der Studierenden OST (VS OST) und der Teilvereine (Student.OST-RJ, Students.OST-B, Students.OST-SG, SOSA) für alle anderen Funktionen 1 Social Credit

² Für die folgenden Tätigkeiten werden die angegebenen Social Credits pro Semester vergeben:

- a) «Buddies» von internationalen Austauschstudierenden 1 Social Credit
- b) Übernahme von organisatorischen Aufgaben im Rahmen des Buddysystems 1 Social Credit
- c) «Buddies» zur Betreuung von Tutorien, sofern sie nicht im Lehrplan stehen 1 Social Credit

- | | |
|--|-----------------|
| d) Offizielle Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigung ¹ | 1 Social Credit |
| e) Sport-Koordinatorin oder-Sport Koordinator | 1 Social Credit |

Art. 4 Weitere Tätigkeiten

¹ Die Studiengangleiterin oder der Studiengangleiter kann auf Antrag für weitere Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang Social Credits vergeben.

² Die Departementsleiterin oder der Departementsleiter kann auf Antrag für weitere Tätigkeiten mit Bezug zur Hochschule Social Credits vergeben.

Art. 5 Tätigkeitsbeschreibung

¹ Die Art der Tätigkeit wird zusätzlich in einer Tätigkeitsbeschreibung ausgewiesen.

Art. 6 Vollzugsbeginn

¹ Diese Weisung wird ab dem 1. Juli 2022 angewendet.

¹ Kriterien gestützte Konkretisierung erfolgt in der Tätigkeitsbeschreibung